

Anlage zur Wahlordnung

1. Mitgliedergruppen gemäß § 4 der Grundordnung

- Professorinnen und Professoren¹, einschl. Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren (§ 51 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSG)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 SächsHSG)
- Studentinnen und Studenten (§ 51 Abs. 1 Nr. 3 SächsHSG)

Grundeinheiten der Hochschule:

- Fakultäten
- Zentrale Einrichtungen
- Stabsstellen
- Hochschulverwaltung

2. Zuordnung von Wahlvorgängen zu den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppen gemäß § 4 der Grundordnung

- **Senat und Erweiterter Senat**
 - alle Professorinnen und Professoren, einschl. Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren
 - alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - alle Studentinnen und Studenten
- **Fakultätsräte**
 - Professorinnen und Professoren, einschl. Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren der jeweiligen Fakultät
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Fakultät
 - Studentinnen und Studenten der jeweiligen Fakultät

¹ Es muss eine Beschäftigung von mindestens zu einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit an der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen (Definition des Mitglieds gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 SächsHSG).

- **Gleichstellungsbeauftragte/Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in den Fakultäten**
 - Professorinnen und Professoren, einschl. Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren der jeweiligen Fakultät
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Fakultät
 - Studentinnen und Studenten der jeweiligen Fakultät

- **Gleichstellungsbeauftragte/Stellvertreterin oder Stellvertreter in den Zentralen Einrichtungen**
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Zentralen Einrichtung